

**Beschluss des Landrats vom 22.10.2020**

Nr. 575

- 10. Totalrevision Jagdgesetz Basel-Landschaft – neu Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG); VAGS-Projekt**

-

Kommissionspräsident Christof Hiltmann (FDP) kürzt den langen Titel ab und spricht von der Revision des Jagdgesetzes Basel-Landschaft. Die Revision wurde 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Die ursprüngliche Version hatte das Ziel, Kosten einzusparen und dass das Jagdregal wieder vermehrt zum Kanton geht und weniger bei den Gemeinden bleibt. Die ersten Rückmeldungen fielen überschaubar bis wenig begeistert aus. Die Revision wurde dann vonseiten Kanton noch einmal zurückgenommen, weil Anpassungsbedarf festgestellt wurde. Zuerst sollte allerdings das Leitbild «Wild beider Basel» erstellt werden, um eine Grundlage für das Gesetz zu haben. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden alle Anspruchsgruppen dann enger miteinbezogen. Die Revision wurde zudem als VAGS-Projekt durchgeführt. Dies bedeutet, dass darauf geachtet wurde, wo in diesem Gesetz Gemeinden mehr Verantwortung übertragen werden kann. Ein wichtiger Punkt der neuen Version war demzufolge, dass die Zuordnung von Ressourcen gemäss der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Wildtiermanagements und der Jagd richtig zwischen Kanton und Einwohnergemeinden verteilt wird.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) behandelte die Vorlage an drei Sitzungen. Dabei waren auch Holger Stockhaus, Jagdverwalter, Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel und Paul Spänhauer als Delegierter des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden. In der Kommission stiess die Vorlage grundsätzlich auf Zustimmung. Positiv hervorgehoben wurde, dass nach der ersten Vernehmlassungsform nun die verschiedenen Anspruchsgruppen sehr intensiv miteinbezogen wurden. Im Verlauf der Beratung wurde der eine oder andere Kritikpunkt geäussert, die sich vor allem um den Bereich Tierschutz drehten.

Dass das Pachtregal bei den Gemeinden verbleiben solle, kam in der VGK gut an. So ist die fiskalische Äquivalenz beim Pachtzins gewahrt. Es wurde darüber hinweggesehen, dass mit der ursprünglichen Version Geld eingespart werden sollte, während mit der jetzigen Version der Kanton mit leichten Mehrbelastungen in Höhe von CHF 200'000.– rechnet. Im Verlauf des Gesetzesentwicklungsprozesses wurde betont, dass es wichtig sei, die Milizjagd als solches hoch zu halten und entsprechend auch die Kosten nicht zu sehr den Jägern zu überlassen.

Die Kommission änderte das Gesetz an vier Stellen. § 4 betrifft die Kommission für Wildtiere und Jagd. Ein Teil der Kommission störte sich daran, dass in dieser Kommission der Tierschutz nicht stärker vertreten ist und stellte den Antrag, diesen in Absatz 2 explizit zu erwähnen. In der ersten Lesung wurde der Antrag knapp abgelehnt, in der zweiten knapp angenommen, weshalb die Ergänzung in der Kommissionsversion des Gesetzes vorhanden ist.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Baujagd. Bei dieser wird ein Tier, meist Fuchs oder Dachs, von einem Jagdhund aus seinem Bau getrieben und anschliessend von Jägerinnen oder Jägern erlegt. Ein Teil der Kommission tat sich mit dieser Art der Jagd sehr schwer und regte deshalb an, sie kategorisch zu verbieten. Die Direktion erhielt im Hinblick auf die zweite Lesung den Auftrag, eine entspre-

chende Formulierung zu finden. Die Formulierung enthält ein grundsätzliches Verbot, es sollen aber auch Ausnahmen möglich sein, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Formulierung im Kommissionsbericht wurde mit 13:0 Stimmen gutgeheissen.

Weiter nahm die Kommission eine eher formale Änderung unter § 10 Wildtierkorridore vor. Nach Publikation der Vorlage wurde der kantonale Richtplan (KRIP) angepasst und ein neues Objektblatt 3.4 Wildtierkorridor erstellt. Daraus ergaben sich Differenzen, weshalb eine Präzisierung von Absatz 2 und 3 notwendig wurde. Die Kommission stimmte diesen Anpassungen jeweils mit 12:0 Stimmen zu. Die letzte Änderung der Kommission bezieht sich auf die Ausschilderung der Jagd (§ 35). Dieser Paragraph bezieht sich auf die Treibjagd. Es wurde moniert, dass die laute Jagd heute kaum reguliert sei und prinzipiell jederzeit veranstaltet werden könne. Es handle sich dabei aber um eine aufscheuchende Methode, die sämtliche Tiere im betroffenen Gebiet in Angst und Stress versetze. Der Antrag lautete deshalb, dass die Jagdtage öffentlich bekannt zu geben und angemessen zu signalisieren seien (Absatz 2). Diesem Antrag folgte die Kommission mit 13:0 Stimmen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

**Simone Abt** (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze das vorliegende Jagdgesetz in der von der Kommission mit 12:1 verabschiedeten Fassung einstimmig. Die gut ausgewogene Vorlage wird begrüsst, insbesondere weil auch Aspekte des Tierschutzes stark gewichtet sind. Die Kommission ging in ihren Beratungen auf einzelne Bestimmungen näher ein und brachte Änderungen ein, welche die vollumfängliche Unterstützung der SP-Fraktion haben.

Es sei auf folgende drei Punkte verwiesen: Einsitz des Tierschutzes in die begleitende Kommission und zwar zusätzlich zur vorgesehenen Zusammensetzung und nicht als Ersatz. Wenn es ein Gremium gibt, in dem der Tierschutz gehört werden sollte, dann ist es das, welches sich mit den Wildtieren und deren Regulierung befasst. Das gilt auch für tierische Zuwanderungen, die noch folgen könnten. Zweitens ist das Verbot der Baujagd sehr wichtig. Wildtiere in ihrem Bau mit Hund aufzustöbern und sie an die Oberfläche zu scheuchen, um sie dort erlegen zu können, führt zu Angst, Stress und Verletzungen der Wildtiere inklusive möglicherweise Jungtiere und der Hunde. In der Umformulierung geht es eigentlich nur um die Umkehr der Regelung. An die Stelle einer grundsätzlichen Erlaubnis mit restriktiver Handhabung, soll ein grundsätzliches Verbot treten, das im dringenden und begründeten Bedarfsfall mit einer Bewilligung umgangen werden kann. Mit der Kommissionsfassung bekennt sich der Kanton Basel-Landschaft offiziell und sichtbar zu einem Verzicht von grausamen Jagdmethoden. Ein Misstrauensvotum gegenüber der Jägerschaft stellt die Position der SP-Fraktion explizit nicht dar. Drittens zur Verbesserung der Ankündigung und Signalisation der lauten Jagd: Wenn in einem Waldstreifen eine Jagdgesellschaft mit Jagdhunden und Gewehren unterwegs ist, ist das nicht ein Ort für Familienausflüge. Dort sollten möglichst wenige Missverständnisse aufkommen, die bestenfalls verhindert werden durch rechtzeitige Information und Signalisation.

Die SP-Fraktion stimmt der Kommissionsfassung einstimmig zu und lädt den Landrat ein, dies ebenfalls zu tun.

**Markus Graf** (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion die Revision des vorliegenden Gesetzes im Grundsatz begrüsse. Sie bemängelt aber, wie die VGK mit den Jägerinnen und Jägern umging und teilweise über deren Köpfe hinweg entschied.

Es war ein langer Weg bis die Landratsvorlage ausgearbeitet war. Die Vorstellungen der vielen Ansprechgruppen lagen teilweise weit auseinander. Die Jäger, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft

schaft, die Freizeitnutzer, der Sport und die Gemeinden konnten nach etlichen Sitzungen und Runden Tischen die unterschiedlichen Vorstellungen mit der vorliegenden Landratsvorlage unter einen Hut bringen. Auch – und dies sei deutlich gesagt – dank der tatkräftigen Unterstützung der Verwaltung und der Direktion, mit SVP-Regierungsrat Thomas Weber an der Spitze. Dieser hatte einen grossen Anteil daran, dass nun ein grösstenteils modernes und breit abgestütztes Gesetz beraten werden kann.

Dennoch wurde jemand vergessen, nämlich die zahlreichen Jägerinnen und Jäger im Baselbiet. Diese wurden in der Kommission nie gehört, äusserten sich in dieser Woche aber sehr deutlich zur Kommissionsversion des Gesetzes. Es wurde immer nur über die Jägerinnen und Jäger geredet und teilweise sogar deren Arbeit in Frage gestellt. Das Thema Tierschutz, das Töten von Tieren und das Tierleid standen bei einigen Parlamentariern zuoberst auf der Prioritätenliste. Die moderne Jagd beinhaltet aber deutlich mehr als Schiessen und das Töten von Tieren. Die gut ausgebildeten Jäger tragen viel zur Biodiversität bei, indem sie beispielsweise Pflanzen vor Wildverbissen schützen. Sie sind Vermittler zwischen Land- und Forstwirtschaft und leisten aktiven Tierschutz mit der Regulierung von Wildtierbeständen. Ihr ehrenamtlicher Einsatz für die Allgemeinheit ist wichtig, man denke an die Situation, wenn man mitten in der Nacht ein Reh angefahren hat. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass sich die Landratsmitglieder allwissend geben und den betroffenen Hauptanspruchsgruppen Dinge aufs Auge drücken, die eindeutig deren Handlungsspielraum einschränken und ihren gesetzlichen Auftrag in Frage stellen. Dies erschwert die bereits jetzt nicht einfache Arbeit noch mehr.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion in der ersten Lesung zu folgenden Paragraphen Änderungsanträge stellen oder Streichungen fordern: § 4, § 34 und § 35. Die Begründungen folgen im Verlauf der ersten Lesung.

**Rahel Bänziger** (Grüne) begrüsst das neue Gesetz im Namen der Grüne/EVP-Fraktion und wertet es als positiv, dass vorgängig ein Leitbild «Wild beider Basel» als Grundlage erarbeitet wurde. Das neue Gesetz ist nicht nur ein Gesetz für die Jagd, wie es die ursprünglich geplante und dann zurückgezogene Version war. Das neue Gesetz hat auch einen Wildschutz zum Ziel. Das ist ein Paradigmenwechsel, den die Grüne/EVP-Fraktion sehr begrüsst. Bereits unter § 1 (Sinn und Zweck) wird festgehalten: «Dieses Gesetz bezweckt den dauerhaften Schutz und die Förderung der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wildtiere) und deren Lebensräume sowie eine nachhaltige jagdliche Nutzung [...]». Besonders befürwortet wird, dass die Wildtierbestände und Lebensräume und eine naturnahe Vernetzung und Strukturierung erhalten bleiben sollen. Aufgrund der fehlenden Raubtiere Luchs und Wolf ist und bleibt die Jagd ein wesentlicher Bestandteil des Wildtiermanagements und des Waldschutzes. Es wird empfohlen, dass bei einer Änderung dieses Umstands die entsprechende Jagd reduziert oder abgeändert werden soll.

Ebenfalls positiv bewertet wird die Tatsache, dass die Pachtvergabe neu nach definierten Kriterien erfolgt (wildökologisch, fachgerechter Jagdbetrieb, fachgerechte Hege, tierschutzgerechte Nachsorge, etc.). Es wird gehofft, dass damit Konflikte bei künftigen Vergaben oder Änderungen minimiert werden. Erfreulich ist zudem, dass in der zugehörigen Verordnung Regelungen bzgl. Wildtierverträglichkeit mit Zäunen aufgeführt werden sollen. Damit wird ein Anliegen des Tierschutzes und eine Anregung aus einem Postulat der Rednerin («Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere») aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Empfehlungen helfen können, die Situation für Wild- und Weidetiere zu verbessern. Häufig bleiben die Empfehlungen aber leider unbeachtet. Grundlegende Rahmenbedingungen sind deshalb auf gesetzlicher Ebene zu verankern, was nun zumindest teilweise der Fall ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion befürwortet das von der VGK abgeänderte Gesetz und wird ihm zustimmen. Die Integration des Tierschutzes in die Kommission ist sinnvoll und kann auch eine Stärkung der Jäger zur Folge haben. Auch die Beschilderung der lauten Jagd ist richtig. Wer je mit einem

kleinen Kind, einem Hund oder einem Pferd im Wald war, wo plötzlich geschrien und geschossen wurde, weiss, wovon Rahel Bänziger spricht. Das Verbot der Baujagd entspricht nun der Regelung in anderen Kantonen. Die angekündigten Anträge der SVP-Fraktion werden abgelehnt.

**Martin Dätwyler** (FDP) meint, die Vorlage zur Revision des Jagdgesetzes sei in einem konstruktiven Dialog mit allen Stakeholdern erarbeitet worden. Grundlage dafür war das Leitbild «Wild bei der Basel». Das ist sehr löblich und gelingt nicht bei allen Gesetzesrevisionen gleich gut. Studiert man das Leitbild und die Vorlage, wird deutlich, welche wichtige Aufgabe die Jägerinnen und Jäger beim Wildtiermanagement übernehmen. Es handelt sich auch um eine verantwortungsvolle Aufgabe, die von irgendjemandem erfüllt werden muss, damit wir alle die Lebensräume mit einem angepassten Wildtierbestand und der nötigen Biodiversität erhalten und Konflikte im Siedlungsraum vermeiden können. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Jägerinnen und Jäger diese Aufgabe sehr gut erfüllen. Aber sie findet natürlich in Lebensräumen statt, in denen sich alle mit unterschiedlichen Interessen bewegen, weshalb es angemessene Regelungen zu treffen gilt. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass die Revision grundsätzlich gut gelang. Die Änderungen durch die Kommission beurteilt die Fraktion unterschiedlich. Die Zusammensetzung der Kommission für Wildtiere und Jagd (§ 4) erachtet die FDP als wie von der Regierung vorgesehen ausreichend. Der Tierschutz muss nicht zusätzlich aufgenommen werden. Die Kommission hat neben der Festlegung des Schätzwerts der Reviere vor allem Aufgaben im Wildtiermanagement. Dabei handelt es sich um sehr spezifisch und klar definierte Aufgaben, wie eine zielgerichtete Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit, Koordination und Lenkung von Freizeitaktivitäten, Bewältigung von Aufgaben im Siedlungsraum, die Jagd, die Vermeidung von Wildtierunfällen und die Vernetzung der Lebensräume. Der Tierschutz stellt eine Thematik dar, die dem Wildtiermanagement übergeordnet ist, und muss aufgrund der bestehenden Gesetzgebung ohnehin berücksichtigt werden. Tierschutz ist also eine Selbstverständlichkeit und wird und muss von allen Mitgliedern der Wildtierkommission mitgetragen werden. Speziell nimmt aber auch die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei diese Aufgabe gemäss Artikel 3 wahr. Die FDP-Fraktion wird dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion folgen. Etwas anders sieht es beim Artikel 34, der Baujagd, aus. Hier gehen die Meinungen in der Fraktion auseinander. Einige sind der Ansicht, dass aufgrund der Ausnahmebewilligung dem Bedarf der Baujagd ausreichend Rechnung getragen werde und ein Verbot – wie in anderen Kantonen bekannt – vernünftig sei. Andere wiederum unterstützen eine liberalere Haltung und sprechen sich für eine Streichung des Verbots aus.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist sich einig, dass die Formulierung der Kommission zu § 35 (laue Jagd) vertretbar ist und den unterschiedlichen Interessen im Wald Rechnung getragen werden muss. Die Bekanntmachung muss jedoch sehr einfach gestaltet werden. Die Revision ist grundsätzlich gelungen und erfährt die Unterstützung durch die FDP-Fraktion.

**Simon Oberbeck** (CVP) bestätigt, dass auch die CVP/glp-Fraktion die gut austarierte Vorlage zum Jagdgesetz grundsätzlich begrüsse. Zum Brief der Jagdgesellschaft an die Landratsmitglieder ist zu sagen, dass es das Recht der Kommission ist, Anträge zu stellen oder Veränderungen an einer Vorlage vorzunehmen.

Die CVP/glp-Fraktion diskutierte intensiv über die eingebrachten Änderungsanträge. Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass der Tierschutz eingebunden werden soll in die Kommission für Wildtiere und Jagd. Die Erfahrung lehrt, dass es besser ist, die betroffenen Institutionen einzubinden, als Fundamentalopposition bei gewissen Themen zu riskieren.

Bei der Baujagd und der Ausschilderung kann die CVP/glp-Fraktion den Anträgen der SVP folgen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) verweist auf die in Aussicht gestellten Anträge und bittet die Landratsmitglieder, Anträge jeweils vorgängig und schriftlich einzugeben.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) äussert sich als Einzelsprecherin und nicht im Namen ihrer Fraktion. Dass viele Jägerinnen und Jäger gute Arbeit leisten, steht ausser Frage. Viele Jäger kennt sie persönlich und schätzt diese als Menschen sehr.

Dass man im Umgang mit Tieren aber unterschiedlicher Auffassung sein kann, muss eine Gesellschaft aushalten. Wenn es die Jägerschaft gemäss ihrem Schreiben an alle Landrätinnen und Landräte als Misstrauensvotum vom Gesetzgeber betrachtet, wenn in der Kommission für Wildtiere und Jagd auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des Tierschutzes Einsitz hat, löst dies bei Jacqueline Wunderer ebenfalls Misstrauen aus. Es wird hier über ein Gesetz gesprochen, in dem es ausschliesslich um das Tier geht. Ausgerechnet in dieser Kommission soll es kein einziges Mitglied geben, das auch die Aspekte des Tierwohls vertreten darf? Das ist unverständlich.

Weiter wird von der Jagd Baselland versichert, dass der Tierschutz stets oberste Priorität geniesst. Es stellt sich die Frage, von welchem Tierschutz genau die Rede ist. Das geltende Tierschutzgesetz hält unmissverständlich fest, dass Tiere nicht in Angst und Schrecken versetzt werden dürfen und ihnen nicht unnötig Leid und Schmerz zugefügt werden darf. Auch im Jagdgesetz sind entsprechende Paragraphen verankert. Sowohl bei der Baujagd als auch bei der lauten Jagd wird diesem Gesetz bei ehrlicher Betrachtung überhaupt nicht Rechnung getragen. Die Baujagd wird auch bei den Jägern kontrovers diskutiert. Im Kanton Thurgau wurde sie bereits verboten. Bei der Baujagd handelt es sich um eine unglaublich brutale Form der Jagd, bei der auch der Jagdhund schwer verletzt werden kann, wenn er sich im Bau mit dem zu jagenden Wild eine Beisserei liefert. Manchmal gelangt der Hund auch nicht mehr aus dem Bau. Im dümmsten Fall erschiessst man sogar den eigenen Hund. Auch für das Wild ist diese Art der Jagd besonders brutal. Die Tiere werden sehr wohl in Angst und Schrecken versetzt und müssen – je nach Verlauf – einen unglaublichen Leidensweg über sich ergehen lassen.

Die Jagd Baselland will die Baujagd weiterhin betreiben können. Als Argument erwähnt sie unter anderem die hohen Fuchsbestände. Laut Aussagen mehrerer aktiver Jäger ist aber gerade der Fuchs sehr einfach ausserhalb seines Baus zu bejagen und kann mittels eines gezielten Schusses schnell, angst- und schmerzfrei erlegt werden. Der ebenfalls erwähnte Waschbär ist sowohl im Kanton Basel-Landschaft als auch in der übrigen Schweiz momentan kein Problem. In der ganzen Schweiz gibt es knapp 200 Waschbären.

Mit dem Zusatz, dass die Baujagd im besonderen Fall bewilligt werden kann, wird man dem Anliegen der Jäger gerecht, nämlich, dass bei Tollwut oder Fuchsräude eine derartige Jagdform angewendet werden darf. Es handelt sich also um einen guten und fairen Kompromiss.

Das Gesetz wurde während einem langen Zeitraum behandelt, die Jagd verfügt über eine starke Lobby, geniesst einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft und viele Jägerinnen und Jäger erledigen ihren Auftrag gewissenhaft, fair und gut. Die wenigen aber wichtigen Anpassungen werden den Jagdbetrieb deshalb nicht negativ beeinträchtigen und stellen für viele Jägerinnen und Jäger auch kein Problem dar. Aber mit der Ausschilderung eines Jagdtags, also einer gegenseitigen Sicherheit für Jägerschaft und Waldbesucher und mit einem grundsätzlichen Verbot der Baujagd – von dem Ausnahmen erlassen werden können – wird dem Tierwohl besser Rechnung getragen.

**Marco Agostini** (Grüne) hat gehört, dass es keinen Tierschutz in der Kommission brauche. Es gibt Tierschutz und Tierschutz. Es gibt ein Gesetz, woran sich die Kommission halten muss. Man kann Gesetze aber auch verbessern, auch im Sinne des Tiers. Deshalb ist es wichtig, dass die Tierschützer auch dort präsent sind.

Ein Beispiel: Das Tierschutzgesetz besagt, dass Kaninchen und Zwerghasen auf 3'600 cm<sup>2</sup> gehalten werden können. Das sind lediglich 60x60 cm bei 40 cm Stallhöhe. Wer würde sein Kaninchen wirklich auf einer solch geringen Fläche halten? Deshalb ist es wichtig, dass Tierschützer präsent sind. Nicht alles im Gesetz ist gut. Der Passus muss unbedingt beibehalten werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) meint, auch diese Gesetzesvorlage weise eine sehr lange Vorgeschichte auf. 2014 wurde eine nicht mehrheitsfähige Vorlage in die Vernehmlassung geschickt und zurückgezogen. Daraufhin wurde das Leitbild «Wild beider Basel» entwickelt, das den Umgang mit Wildtieren in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt regeln sollte. Unter anderem ist darin Folgendes zu lesen: «Wir erhalten, entwickeln und vernetzen die Lebensräume der Wildtiere. Wir fördern die heimischen Wildtiere und leisten damit einen Beitrag zur Artenvielfalt. Wir sorgen für vitale, den Lebensräumen angepasste Wildtierbestände. Wir etablieren ein breit gefächertes Wildtiermanagement. Wir betrachten die Jagd als eine Säule des Wildtiermanagements und entwickeln sie als Teil unserer Kultur weiter. Wir erleben das Wild in seinen Lebensräumen, indem wir die gesetzten Grenzen respektieren und wir meistern die Herausforderungen im Siedlungsraum. Wildtiere gehen uns alle etwas an, dazu nehmen alle ihre Rolle wahr. Wir sind im Dialog.» Dieser Dialog hat stattgefunden. Anhand der Grundsätze wird ersichtlich, dass es sich um ein modernes Gesetz handelt und nicht eines, das alte Gesellschaftsbilder übertragen möchte, sondern auch Aspekten wie der Biodiversität Rechnung trägt.

Die Variante des Regierungsrat wurde als VAGS-Projekt intensiv mit den Gemeinden diskutiert. Dutzende Sitzungen haben stattgefunden. Der Dialog konnte stets geführt werden, ausser in der allerletzten Phase, als sich das Gesetz in der VGK befand und Anträge eingebracht und teilweise knapp beschlossen wurden. Daraufhin nahm Jagd Baselland in Form eines Briefs an alle Landrats- und Regierungsratsmitglieder Stellung dazu. Wenn der Dialog nun weitergeführt wird, gilt es das ursprüngliche Ziel zu berücksichtigen.

Zu Paragraf 4: Auch Tierschutzorganisationen wurden dazu eingeladen, sich vernehmen zu lassen. Es kam jedoch kein Antrag, dass auch ein formelles Mitglied einer Tierschutzorganisation Einsitz in die Kommission haben soll. Es wurde gesagt, in der Kommission sei keine Person vertreten, die etwas von Tierwohl verstehen würde. Wer weiss, was Jägern bzgl. Tierwohl und Ethik gelehrt wird, wird dies anders sehen. Die Fachstelle vertritt zudem sehr wohl die Frage des Wildtiermanagements inklusive Tierwohl. Dann die Landwirtschaft: Welcher Bauer kann sich leisten, das Tierwohl zu vernachlässigen? Naturschutz gibt es ohne Tierschutz und Tierwohl nicht. Selbst bei der Waldwirtschaft ist dies ein Thema, es sei an das Projekt Ameisenzeit gedacht, obwohl diese natürlich nicht jagdbar sind. Insofern ist der Antrag von Markus Graf, den Tierschutz dort wieder zu streichen, zu unterstützen. Es gilt zu bedenken, dass mit gleichem Recht auch andere Anspruchsgruppen des Waldes in dieser Kommission fest vertreten sein können, bspw. Sporttreibende. Zudem ermöglicht Absatz 4, dass die Kommission bei Bedarf weitere Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 oder andere Anspruchsgruppen beiladen kann.

Bei der Baujagd handelt es sich letztlich um eine Ermessensfrage. In der Tat ist es so, dass dies eigentlich niemand gerne macht.

Bei Paragraf 35 ist eine sprachlich unschöne Formulierung vorhanden. Man kann keine Tage signalisieren. Eine Signalisation ist eine ortsgebundene, das andere eine zeitgebundene Tatsache. Deshalb kann der Antrag durchaus unterstützt werden.

Der Regierungsrat bittet um Unterstützung für das moderne Gesetz, das in Zeiten von Klimawandel und Siedlungsdruck in beiden Kantonen als Grundlage für das Wildtiermanagement dient und diesen voranbringt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Wildtier- und Jagdgesetz*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-3

Keine Wortmeldungen.

*§ 4 Kommission für Wildtiere und Jagd*

**Markus Graf** (SVP) führt aus, dass in diesem Paragrafen die Aufgaben der Kommission für Wildtiere und Jagd klar definiert seien. Der Tierschutz ist mit der Fachstelle und des Naturschutzes gleich doppelt vertreten. In den Augen der SVP-Fraktion gilt es, hier das Gleichgewicht zu wahren. Zudem sollte die Fachkommission möglichst klein gehalten werden. Es ist eben eine Fachkommission, und keine Arbeitsgruppe. Auch ist es nicht gerecht anderen Interessenvertretern gegenüber, die ausdrücklich auf die Integration in die Fachkommission verzichtet hatten, z. B. der Sport und die Freizeitnutzung. Ebenso kam im Vernehmlassungsverfahren von Seiten Tierschutz kein Begehren auf, in der Fachkommission Einsitz zu nehmen, da scheinbar kein Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, in Absatz 2 den Tierschutz aus der Fachkommission zu streichen und zur Regierungsratsvorlage zurückzukehren.

://: Der Antrag wird mit 43:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§§ 5-33

Keine Wortmeldungen.

*§ 34 Jagdhundehaltung*

Die Baujagd werde laut **Markus Graf** (SVP) im Kanton Baselland seit Jahren nicht betrieben. Weshalb also etwas verbieten, das gar nie stattfindet? In den 1980er Jahren kam niemandem in den Sinn, diese Jagdart in Frage zu stellen, als noch die Tollwut für Mensch und Tier eine Bedrohung darstellte. Durch das konsequente Handeln der Jäger – auch dank der Baujagd – konnte sie damals schnell eingedämmt werden.

Scheinbar vergisst der Mensch sehr schnell. Sollte es wieder einmal nötig sein, sollte man schnell mit einer Lösung zur Hand sein. Nur gibt es dann vielleicht gar keine ausgebildeten Hunde und Jäger mehr. Es ist für die ausgebildeten Hunde tatsächlich gefährlich, in den Bau zu gehen; kein Jäger möchte seinen Hund im Bau verlieren. Dennoch wäre es nützlich, sich die Option offen zu halten. Gerade für den Fall, dass Fuchs- und Dachsbestände durch Seuchen betroffen sind und so das Tierleid auf diese Weise eingedämmt werden kann. Zudem sollte, wenn es um das Tierleid geht, nicht noch lange und umständlich eine Bewilligung eingeholt werden müssen.

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, Abs. 4 und somit das Baujagdverbot aus dem Gesetz zu streichen.

**Marco Agostini** (Grüne) fragt sich, wie man denn wissen könne, ob ein krankes Tier im Bau ist? Und würde man in dem Fall tatsächlich einen Hund reinschicken? Und was, wenn der gebissen wird? Seiner Meinung nach würde man in dem Fall den Hund erst recht nicht in den Bau lassen – abgesehen davon, dass man gar nicht weiss, ob das kranke Tier tatsächlich drinsitzt. Es ja völlig normal in der Wildbahn, dass sich kranke Tiere in den Bau zurückziehen und dort sterben. Das kann auch ein Hund nicht ändern.

In Zukunft wird es die Baujagd nicht brauchen, weil sie schlecht und gefährlich ist für den Hund, wenn der ein krankes Tier in seinem Bau aufscheucht, das dann erst noch aggressiver ist.

**Jürg Vogt** (FDP) mag sich noch gut erinnern an die 1980er Jahre, als die Tollwut weit verbreitet war und man Angst hatte, dass die Krankheit auf die Haustiere überspringt. Damals wurde die sehr grosse Fuchspopulation absichtlich stark reduziert. Klammer auf: Die Jäger wissen sehr wohl, was sie tun. Sie schießen nicht nur, sondern beobachten auch. Ein Jäger weiss, ob ein Fuchs krank ist oder nicht, bevor er seinen Hund in den Bau schickt. Zu Tollwutzeiten war also die Baujagd eine Hilfe zur Eindämmung der Seuche – auch zugunsten des Tiers.

Man darf nicht vergessen, dass die Jäger einen Dienst tun. Natürlich ist es ihr Hobby und sie gehen gerne auf die Jagd. Es ist die Gesellschaft, die den Wildtieren mit ihren zunehmenden Siedlungsbauten und ihren Strassen den Platz wegnimmt. Man muss somit schauen, dass das verbleibende Wild im Wald genug Platz hat. Entlang der T18 bei Reinach / Aesch gehen viele Rehe über den Haag und auf die Autobahn, wo sie nachts angefahren werden. Sie sind selten gleich tot, sondern werden häufig schwer verletzt. Und wer rückt nachts aus, um das Tier zu erlösen? Der Wildhüter. Und nicht nur einmal pro Woche, sondern leider öfters. Auch deshalb braucht es die Jagd. Zurück zur Baujagd: Die Baujagd wird hier nicht praktiziert. Wenn sie aber ausnahmsweise praktiziert werden muss, braucht es kleine Hunde (wie Dackel), die in die Erdlöcher passen. Angenommen die Baujagd ist verboten und der Jagdhund, auf der Suche nach einem angeschossenen oder angefahrenen Tier, geht halt trotzdem in den Bau rein, muss der Jäger Angst haben, dass er mit einem Bein im Gefängnis steht. Also wird sich der Jäger keinen Dackel zulegen, sondern einen grossen Hund. Und somit hätte man – für den Fall, dass die Baujagd einmal nötig wird – keine dafür ausgebildeten Hunde mehr zur Verfügung. Zudem sollten die Tierschützer daran denken, dass wenn ein kleiner Hund eine Spur aufnimmt, dieser das verletzte Tier niemals erlegt. Bei einem grossen Tier ist das Risiko eher gegeben.

Unterm Strich sehen die Jäger das Verbot der Baujagd als ein Misstrauensvotum an. Die Gesellschaft ist jedoch auf sie angewiesen. Deshalb sollte man sie arbeiten lassen. Und deshalb ist der Antrag von Markus Graf zu unterstützen.

**Simone Abt** (SP) durfte nun einem langen Exkurs über grosse und kleine Hunde und über Wild auf Autobahnen zuhören. Aber eigentlich geht es gar nicht um so etwas Kompliziertes oder Grosses. Sondern es geht um eine kleine Umkehr dessen, was als Regel gilt und was die Ausnahme davon sein soll. Der Kommission wurde hoch- und heilig versprochen, dass die Baujagd zwar erlaubt sei, sie aber nie praktiziert werde. Die Hunde rennen also nicht ständig in Bauten aus und ein und werden darauf trainiert. Nein, die Baujagd wird hier quasi nicht praktiziert. Und nur im Notfall wäre der Jäger bereit, einen Hund in den Bau zu schicken.

Dasselbe gilt, wenn man davon ausgeht, dass es grundsätzlich keine Baujagd gibt, denn sie ist anerkanntermassen eine eher unmenschliche Art der Jagd. Ist sie jedoch im Ausnahmefall notwendig – was sehr selten ist – wäre sie durch eine Bewilligung zu ermöglichen. Es wurde vorhin geäussert, man habe in einem solchen Fall keine Zeit, eine Bewilligung einzuholen. Dank der heutigen elektronischen Möglichkeiten geht das in Sekundenschnelle! Und falls dem einmal nicht so wäre, liesse sie sich auch noch nachträglich einholen. Das wäre zwar nicht hübsch, jedoch bewältigbar.

Es handelt sich hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber den Jagenden. Es geht vielmehr darum, dass sich der Kanton das Verbot der Baujagd auf die Fahnen schreibt – und er sie nur im Notfall bewilligt.

**Markus Dudler** (CVP) hält die Baujagd in der Tat für eine rabiate Art, ein Tier zu suchen. Auch für den Hund ist das nicht ideal. Das ist einsehbar. Wenn man nun aber hört, dass es eine Bewilligung einzuholen gilt, hört sich das eher komisch kann. Der Jäger soll spontan und situativ entscheiden können, ob er seinen Hund (leider) in den Bau schicken muss. Muss er zuerst sein Handy zücken – falls er denn nicht gerade in einem Funkloch steckt, was im Wald öfter vorkommt – und auf diese Weise eine Bewilligung einholen, ist das nicht praktikabel.



In ein Gesetz sollte man generell nichts schreiben, was sich nicht kontrollieren lässt. Deshalb sollte der Absatz über das Baujagdverbot gestrichen werden. Stets mit dem Gedanken, dass es gilt, möglichst schonend zu den Tieren zu sein.

**Markus Graf** (SVP) ist zwar kein Jäger, weiss aber aus eigener Erfahrung, dass man ein Tier auch erlösen kann. Lasse man doch den sehr gut ausgebildeten Jägern die Entscheidung, wann sie einen Hund in den Bau schicken möchten und wann nicht.

Das Votum von Simone Abt hat typisch gezeigt, um was es eigentlich geht: Es geht um Ideologien, um persönliche Bedürfnisse, um Tierschutzanliegen. Und übrigens kann man am Wochenende noch lange auf eine Bewilligung warten.

**Marco Agostini** (Grüne) kann kaum glauben, dass Markus Graf seinen Jagdhund – wenn er denn einen hätte – zu einem kranken Tier in den Bau schicken würde. Das wäre nicht tiergerecht, auch nicht gegenüber dem Hund. Das macht man nicht und ist viel zu gefährlich. So etwas darf auch nicht erlaubt sein. Es gibt andere Methoden, ein Tier in seinem Bau zu töten. Man kann auch warten, bis es rauskommt, um es dann abzuschliessen.

**Markus Meier** (SVP) stellt fest, dass wie so oft in absentia der eigentlich Betroffenen ein Thema von den anderen «Experten» diskutiert wird.

Um was geht es? Vor rund 40 Jahren war man hierzulande froh darum, Hunde für die Baujagd einsetzen zu können. 40 Jahre war sie nun nicht mehr nötig. Und heute möchte man etwas, das man im Moment nicht braucht, verbieten, damit man eine Bewilligung lösen muss für den Fall, dass es wieder einmal nötig ist. Wenn man auf diesem Weg Gesetze schmiedet, riskiert man eine Gesetzesinflation für sämtliche Eventualitäten, die einen in Zukunft betreffen könnten. Gesetze sollten aber praxisorientiert sein und etwas ermöglichen, auf das man in Ausnahmefällen reagieren kann – und nicht die Situation mit Präventivverböten belegen.

://: Der Antrag zur Streichung von Abs. 4 wird mit 45:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

## § 35

**Markus Graf** (SVP) unterstützt namens seiner Fraktion die Notwendigkeit einer Beschilderung der lauten Jagd. Sie möchte diese, wie sie in Abs. 2 vorgesehen ist, aber etwas abschwächen. Eine öffentliche Bekanntmachung ist doch sehr bindend. Der Angst vor Störungen bei der Jagd sollte entsprechend Rechenschaft getragen werden. Auch ist ein Dialog zwischen Jäger und Gemeinden bereits in § 32 im Gesetz sichergestellt. Deshalb schlägt die SVP folgende Formulierung vor:

~~Die Jagdtage sind öffentlich bekannt zu geben und angemessen zu signalisieren.~~ Die Jagdtage sind den betroffenen Gemeinden anzuzeigen und die Hauptzugänge zu den Jagdgebieten sind an den Jagdtagen zu signalisieren.

://: Der Antrag wird mit 57:28 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

## § 36-56

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---